

4. Anpassung des Investitionszuschusses für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Unterallgäu aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses 2017

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 30. Mai 2018

BL - 0143.2/1

Sitzung des Bauausschusses

Am **Dienstag, 12.06.2018**, findet um **16:00 Uhr** im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in **Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Bauausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g:

A) Öffentliche Sitzung

1. MN 7 - Deckenbauarbeiten zwischen Hasberg und Kirchheim

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 30. Mai 2018

BL - 0143.2/1

Sitzung des Umweltausschusses

Am **Mittwoch, 13.0.2018**, findet um **14:30 Uhr** im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in **Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Umweltausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g:

1. Beratung von Betreibern von Kleinwasserkraftanlagen;
Antrag der CSU/JWU-Kreistagsfraktion vom 10.01.2018

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 30. Mai 2018

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Legau,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Legau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **493.100 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **146.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) VERWALTUNGSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **340.600 €** festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

a) Sonstiger nicht gedeckter Aufwand (Verwaltungsumlage) **252.300 €**

b) Durch staatliche Zuwendungen nicht gedeckte Schülerbeförderungskosten **88.300 €**

Zu a)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Aufwand in Höhe von **252.300 €** wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Legau (Art. 9 Abs. 7 Sätze 1 bis 3 BaySchFG) nach dem Stand vom 01.10.2017 umgelegt:

Gemeinde Kronburg	25 Schüler	31.380,60 €
Gemeinde Lautrach	8 Schüler	10.041,79 €
Markt Legau	<u>168 Schüler</u>	<u>210.877,61 €</u>
	201 Schüler	252.300,00 €
Umlage je Schüler		1.255,22 €

Zu b)

Die durch staatliche Zuwendung nicht gedeckten Schülerbeförderungskosten in Höhe von **88.300 €** werden nach der Zahl der beförderten Schüler der Gemeinden nach dem Stand vom 01.10.2017 umgelegt (Art. 9 Abs. 7 Satz 4 BaySchFG).

Gemeinde Kronburg	85 Schüler	38.098,98 €
Gemeinde Lautrach	48 Schüler	21.514,72 €
Markt Legau	<u>64 Schüler</u>	<u>28.686,29 €</u>
	197 Schüler	88.300,00 €
Umlage je Schüler		448,22 €

(2) INVESTITIONSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **88.400 €** festgesetzt und nach der Anzahl der Verbandsschüler umgelegt (Investitionsumlage).

Gemeinde Kronburg	25 Schüler	10.995,02 €
Gemeinde Lautrach	8 Schüler	3.518,41 €
Markt Legau	<u>168 Schüler</u>	<u>73.886,57 €</u>
	201 Schüler	88.400,00 €

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 201 Verbandsschüler festgesetzt.

Investitionsumlage je Schüler		439,80 €
--------------------------------------	--	-----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungsumlage ist mit jeweils 25 v.H. des Jahresbetrages zu folgenden Terminen fällig:

15.01.2018

15.04.2018

15.07.2018

15.10.2018

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Legau, 25. Mai 2018
SCHULVERBAND LEGAU

Franz Abele
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG in der Zeit vom 25.05.2018 bis 15.06.2018, die Haushaltssatzung gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 26 GO während des ganzen Jahres bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel, Marktplatz 1, 87764 Legau, Zimmer 18, zur Einsicht auf.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Memmingerberg, Landkreis Unterallgäu
(Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg)
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Memmingerberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **685.000 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **60.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **412.925 €** festgesetzt und nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 zugrunde gelegt. Die Verbandsschule wurde am 01.10.2017 von insgesamt **415** umlagefähigen Schülern besucht.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **995 €** festgesetzt.

2. Umlageschuld

a) Die Gesamtzahl von 415 Schülern teilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden auf:

Benningen	25
Holzgünz	63
Lachen	33
Memmingerberg	154
Trunkelsberg	87
<u>Ungerhausen</u>	<u>53</u>

Gesamt **415**

b) Die Umlageschuld beträgt somit für

Benningen	24.875 €
Holzgünz	62.685 €
Lachen	32.835 €
Memmingerberg	153.230 €
Trunkelsberg	86.565 €
<u>Ungerhausen</u>	<u>52.735 €</u>

Gesamt **412.925 €**

2) INVESTITIONSUMLAGE

1. Festsetzung

a) Der ungedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **0 €** festgesetzt und nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

b) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 zugrunde gelegt. Die Verbandsschule wurde am 01.10.2017 von insgesamt **415** umlagefähigen Schülern besucht.

c) Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **0 €** festgesetzt.

2. Umlageschuld

a) Die Gesamtzahl von 415 Schülern teilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden auf:

Benningen	25
Holzgünz	63
Lachen	33
Memmingerberg	154
Trunkelsberg	87
<u>Ungerhausen</u>	<u>53</u>

Gesamt **415**

b) Die Umlageschuld beträgt somit für

Benningen	0 €
Holzgünz	0 €
Lachen	0 €
Memmingerberg	0 €
Trunkelsberg	0 €
<u>Ungerhausen</u>	<u>0 €</u>
Gesamt	0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **114.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Memmingerberg, 26. April 2018
SCHULVERBAND MEMMINGERBERG

Lichtensteiger
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, Art. 40 ff KommZG sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf je **1.514.000 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf je **28.200 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGS- UND INVESTITIONSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **1.135.188 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Umlagen wurde die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2017 wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Benningen	2.018 Einwohner
Gemeinde Holzgünz	1.309 Einwohner
Gemeinde Lachen	1.537 Einwohner
Gemeinde Memmingerberg	2.835 Einwohner
Gemeinde Trunkelsberg	1.696 Einwohner
Gemeinde Ungerhausen	<u>1.116 Einwohner</u>
	10.511 Einwohner

Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **108 €** festgesetzt.

UMLAGESCHULD

Die Umlageschuld im Verwaltungshaushalt beträgt demnach für die

Gemeinde Benningen	217.944 €
Gemeinde Holzgünz	141.372 €
Gemeinde Lachen	165.996 €
Gemeinde Memmingerberg	306.180 €
Gemeinde Trunkelsberg	183.168 €
Gemeinde Ungerhausen	<u>120.528 €</u>
	1.135.188 €

2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **252.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Memmingerberg, 3. Mai 2018
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MEMMINGERBERG

Lichtensteiger
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit.

Hans-Joachim Weirather
Landrat